



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches - BauGB

Bebauungsplan „Kinderbetreuung Höfen“

- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB -

Der Gemeinderat der Gemeinde Wackersberg hat in der Sitzung am 10.02.2026 den Bebauungsplan „Kinderbetreuung Höfen“ gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der Entwurf des Bebauungsplans „Kinderbetreuung Höfen“ bestehend aus Planzeichnung, Textteil mit Begründung und Umweltbericht werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

20.02.2026 bis einschließlich 23.03.2026

öffentlich ausgelegt.

Planungsziel ist es, die städtebauliche Grundlage für die Errichtung und den Betrieb einer Ganztagsbetreuung, eines Kindergartens sowie einer Kinderkrippe zu schaffen. Des Weiteren soll ein Baufenster für eine Seniorenbetreuung (Tagespflege) und Mitarbeiterwohnungen ausgewiesen werden. Hierfür muss ein entsprechender Bebauungsplan aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück mit der Flurstücksnummer ganz oder teilweise (Tfl.):
1002, 1058/2, 1061 (Tfl.), 1002/5 (Tfl.) - der Gemarkung Wackersberg.

Das vorliegende Bebauungsplanverfahren wird im Regelverfahren aufgestellt.

Eine Umweltprüfung wurde durchgeführt. Im Umweltbericht zum vorliegenden Verfahren sind umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Tiere/Pflanzen und Lebensräume, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild/Erholung, Kultur- und Sachgüter und Mensch** vorhanden.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (g.schoeffmann@wackersberg.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Wackersberg, Bachstraße 8 in 83646 Wackersberg, im Zimmer des Einwohnermeldeamtes im Erdgeschoss (barrierefreier Zugang) während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Wackersberg <https://www.wackersberg.de> unter der Rubrik **Aktuelles, amtliche Bekanntmachungen und Termine** bzw. der Adresse <https://www.wackersberg.de/aktuelles-amtliche-bekanntmachungen-und-termine-1> eingestellt.

Geltungsbereich:
(Ohne Maßstab)



Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wackersberg den 16.02.2026


Georg Schöffmann
-Bauamtsleitung-

Ausgehängt am: 16.02.2026



Abgenommen am: